

gen Beispielen nachgezeichnet, welche methodisch reflektierte „Manipulationen“ er anwenden mußte, um seine ihn interessierenden Fragen beantworten zu können. Oft mußte er mangels ausreichendem Materials Annahmen machen. In wissenschaftlicher Korrektheit legt er sie dar und begründet sie, so daß der Leser um Reichweite und Grenzen der Ergebnisse weiß, nicht der Gefahr der Überinterpretation ausgesetzt ist. Die durch mathematische Operationen gewonnenen Zahlen konnten nicht den Exaktheitsgrad heutigen Zahlenmaterials erreichen. Sie sind jedoch brauchbar, da sie die Größenordnungen mit hinreichender Sicherheit wiedergeben. Die Schwierigkeiten heutiger historischer Wahlforschung sind vergleichbar denen Schaffs. Sein wegweisender Beitrag besteht darin, daß er demonstriert, wie mit phantasiereicher, methodisch abgesicherte „Manipulation“ in Zahlen chiffrierte Wirklichkeit in stimmige Modellkonstruktionen transferiert werden können und so Geschehenes verstehbar wird.

Vieler der von Schauff entwickelten methodischen Kniffe wird man sich auch heute noch bedienen können. Mit Hilfe neuer empirischer Verfahrensweisen wird man Lücken der Schauff'schen Arbeit schließen können. Schauff verwandte für die Katholiken als einzige Variable „bekenntnistreu“. Mit Hilfe ein- und/oder mehrdimensionaler Korrelations- bzw. Regressionsanalysen wäre ermittelbar, welchen Einfluß z.B. die Variablen Beruf und Schichtenzugehörigkeit auf das Wahlverhalten der Katholiken gehabt haben, ob alle Variablen miteinander in einem mathematisch erklärbaren Zusammenhang stehen oder nicht. Schauff selber weist auf die Notwendigkeit hin, die Daten der Sozial- und Wirtschaftsstatistik mit in die Wahlanalysen einzubeziehen.

Bottrop

Johannes Horstmann

Joachim Beckmann: Rheinische Bekenntnissynoden im Kirchenkampf. Eine Dokumentation aus den Jahren 1933–1945. Neukirchen-Vluyn (Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins GmbH) 1975, 114 S. und 491 S., geb., DM 48,-.

Schon einmal hatte der Herausgeber der hier anzuzeigenden Dokumentation der kirchengeschichtlichen Erforschung des deutschen Kirchenkampfes einen großen Dienst erwiesen; der von ihm herausgegebene Sammelband des „Kirchlichen Jahrbuches“ über die Jahre der Hitlerherrschaft¹ war die erste und ist auch heute noch eine unersetzliche Gesamtübersicht über das dramatische Ringen zwischen Kirche und Totalitarismus. Seither sind aus anderer Feder Aktenpublikationen über die großen Reichsbekenntnissynoden² und über die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der Union³ gefolgt. Nun legt uns Beckmann, sein persönliches Archiv auswertend, eine Materialzusammenstellung über den bisher noch nicht dokumentierten Kirchenkampf im Rheinland vor. Hier, wo von 1934 bis 1942 zehn Bekenntnissynoden gehalten worden sind, haben sich alle Höhen und Tiefen des Kampfes der Bekennenden Kirche in ihren Synodaldokumenten niedergeschlagen. Dadurch wird das sie zusammenfassende Werk zu einer unentbehrlichen Quelle für diesen Abschnitt der rheinischen Kirchengeschichte und zugleich zu einer wertvollen Veranschaulichung für den Verlauf und die Auswirkungen des Kirchenkampfes auf der Ebene einer Kirchenprovinz.

Für die einzelnen Abschnitt des Kirchenkampfes bringt die Dokumentation Materialien in verschiedenem Umfang. Zur Vorgeschichte der ersten Freien Evan-

¹ Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland, 60.–71. Jg., 1933–1944, begründet von Johannes Schneider, hrsg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1948.

² Vgl. die Publikationen in der Reihe „Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes“, Göttingen.

³ Wilhelm Niesel (Hg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche, Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union 1934–1943, Bielefeld 1949.

gelischen Synode im Rheinland zu Barmen-Gemarke vom 18./19. Februar 1934 werden u. a. Texte der Rheinischen Pfarrerbruderschaft als ihrer Vorgängerin und Einberuferin dargeboten, aber auch Karl Barths Referat auf der Freien reformierten Synode zu Barmen-Gemarke vom 3./4. Januar 1934, das Protokoll der „braunen“ Provinzialsynode vom 23./24. August 1933 und die „Maulkorb-Verordnung“ des Reichsbischofs Müller vom 4. Januar 1934. Vollständig wiedergegeben ist auch die Nachschrift des Rheinisch-Westfälischen Gemeindetages „Unter dem Wort“ vom 18. März 1934, wo m. W. zum ersten Mal während des Kirchenkampfes auf Grund einer spontanen Aufforderung Karl Lückings das Glaubensbekenntnis gemeinsam gesprochen und so eine fortwirkende liturgische Tradition begründet wurde (S. 122). Die Bekenntnissynode vom 28./30. April 1935 läßt mit den anschaulichen Berichten über die Arbeit des Ausbildungsamtes und des Rüstdienstes (S. 192 ff.) erkennen, wie sehr die Arbeit der Bekennenden Kirche durch das Bewußtsein der Verantwortung für die „jungen Brüder“ und die angefochtenen Gemeinden bestimmt war. Aus dem Jahre 1936, das die bekennenden Gemeinden vor die Frage der Zusammenarbeit mit den vom Staate bevollmächtigten Kirchengremien stellte, werden neben den Synodalprotokollen auch die für die Auffassungen beider Seiten aufschlußreichen Briefwechsel „Kirchenleitung so oder so?“ und „Kirche oder Gruppe“ neu abgedruckt (S. 229 ff., 316 ff.). Die Niederschrift der Bekenntnissynode vom November 1937 zeigt die Verschärfung der Lage nicht nur daran, daß eingangs ein Beamter der Geheimen Staatspolizei „als Gast“ mitaufgeführt wird (S. 353); auch ein ermordeter Pfarrer Paul Schneider wird beschlossen (S. 354, 369 f.). Eine „Ordnung des Besuchsdienstes“ versucht die Aufgabe der bisherigen Visitationen auf eine brüderlichere Weise neu aufzugreifen (S. 355). Von der Bekenntnissynode am 29./30. Mai 1938 werden zwei bedeutsame Erklärungen wiedergegeben: die Ablehnung des Treueides auf Hitler in der vom Oberkirchenratspräsidenten geforderten Form (S. 426 ff.), was wiederum durch beigefügte Materialien verständlich gemacht wird, und eine „Erklärung zur Lage der Evangelischen Kirche in der Rheinprovinz“, die vor allem durch ihre Konzeption einer Neugestaltung der presbyterial-synodalen Kirchenordnung (S. 435) Beachtung verdient. Ein Beschluß der Bekenntnissynode vom 16./17. Juli 1939 zeigt das notvolle Bemühen, in der Kollektfrage zwischen den Zwangsgeboten von Reichsministerium und Finanzabteilung, den eher auf Ausgleich bedachten Kollektenplänen des Konsistoriums und dem grundsätzlichen Anspruch auf Wahrung des Kollektenrechtes der Gemeinden einen Ausweg zu finden (S. 446 ff.).

Die beiden Bekenntnissynoden von 1940 und 1942 konnten nur mehr unvollständig dokumentiert werden. Gleichwohl wird nicht nur die Lage der bedrängten Gemeinden klar erkenntlich; in der Aussprache über das „Kirchliche Einigungswerk“ des württembergischen Landesbischofs Wurm (S. 472) und in den Beschlüssen zur Änderung der Kirchlichen Lebensordnung von 1932 (S. 485 ff.) wird der Wille zum Beharren bei der einmal übernommenen kirchlichen Verantwortung deutlich.

Der Erleichterung des Verständnisses dienen jeweils kurze Einführungen des Herausgebers vor den einzelnen Hauptabschnitten. Auch das ausführliche Inhaltsverzeichnis hilft bei der ersten Orientierung. Schmerzlich zu bedauern ist gleichwohl, daß nicht auch ein Sach- und Namensverzeichnis die Fülle des hier Gebotenen voll aufschließt.

Wien

Albert Stein

Ernst Hornig: Breslau 1945. Erlebnisse in der eingeschlossenen Stadt. Mit einem Geleitwort von Joachim Konrad. München (Bergstadtverlag. Wilh. Gottl. Korn) 1975. 286 S., Ln.

Wenn hier 30 Jahre „danach“ über das Schicksalsjahr 1945 der Belagerung Breslaus und das, was damals sich dort ereignet hat, erlebt, durchlitten und getan wurde,